



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

15. Sitzung vom 1. Oktober 2015

Amtsdauer 2014-2018

2. Amtsjahr 2015/2016

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 044/15
Antrag des Stadtrates betreffend Änderung der städtischen Parkierverordnung vom 4. Februar 2010

BESCHLUSS:

Genehmigung der beantragten Änderung.

2. Geschäft-Nr. 056/15
Antrag des Ratsbüros auf Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

BESCHLUSS:

Genehmigung der beantragten Änderungen.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 039/15
Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend gesamtstädtisches Geschäftsverwaltungsprogramm – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Interpellant hielt die ihm zustehende Schlusserklärung.
Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 041/15
Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Interpellant hielt die ihm zustehende Schlusserklärung.
Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 045/15
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wie weiter mit dem Projekt MITTIM? – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Interpellant hielt die ihm zustehende Schlusserklärung.
Geschäft erledigt.
4. Geschäft-Nr. 053/15
Interpellation Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige Beschaffung – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



5. Geschäft-Nr. 057/15
Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sparen an der Schule – mit welchen Folgen bezüglich Bildungsqualität? – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
6. Der Stadtrat gab Antworten auf die im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde eigenreichten Fragen.

Der detaillierte Wortlaut der Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Das Referendum gegen den Beschluss gemäss Ziffer A.2 ist ausgeschlossen, während der Beschluss gemäss Ziffer A.1 dem fakultativen Referendum untersteht.

Die städtische Parkierverordnung (Beschluss gemäss Ziffer A.1) kann auf dem städtischen Internetauftritt unter www.ilef.ch/rechtserlasse/ oder bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon, eingesehen werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindefürsorge oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8. Oktober 2015

Büro des Grossen Gemeinderates

Stefan Eichenberger, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär